

Anlage 1:

**Anlage zum Sachverhalt der Vorlage DS-VI-01556-NF:
strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen
der Eigenbetriebe Kultur der Stadt Leipzig
für den Zeitraum 2016 bis 2020**

1 Ziel

Mit dem Auslaufen der festgelegten Zuweisungen der Eigenbetriebe Kultur Ende 2015 gemäß Ratsbeschluss RB V-1295/12 soll nunmehr die Basisfinanzierung bis 2020 der Eigenbetriebe Kultur der Stadt Leipzig gesichert werden. Darüber hinaus sollen im Rahmen dieser Vorlage auch strukturelle Rahmenbedingungen festgelegt werden, was einerseits die Möglichkeit bieten soll, das Leistungsspektrum der Kultureigenbetriebe der Stadt Leipzig weiterhin auf einem künstlerisch hohem Niveau zu halten, andererseits die Eigenbetriebe dazu verpflichtet, wirtschaftliche Synergien fortlaufend zu erschließen und umzusetzen.

2 strukturelle Rahmenbedingungen bis 2020

Im Rahmen der Vorlage DS Nr. V/3530 „Zukünftige Struktur der Eigenbetriebe Kultur“ wurde die Ratsversammlung über die Ergebnisse der aus dem Ratsbeschluss RB V-1295/12 vom 18.07.2012 resultierenden Prüf- und Arbeitsaufträge am 12.02.2014 informiert. Für die Jahre 2016 bis 2020 werden die folgenden Rahmenbedingungen festgehalten:

- I. Die Stadt Leipzig positioniert sich deutlich zur vorhandenen Struktur der Eigenbetriebe Kultur und deren inhaltlicher Leistungsgestaltung und Angebotsmöglichkeiten. Strukturveränderungen im Sinne von Neustrukturierungen, Verwaltungsfusionen, Verschmelzungen oder der Schließung von Leistungsbereichen bzw. ganzer Sparten werden bis Ende 2020 nicht durchgeführt. Hierzu gehören auch Rechtsformänderungen. Die Kultureigenbetriebe der Stadt Leipzig stellen ein wertvolles Gut der Stadt Leipzig dar. Ihr Leistungsangebot und ihre Leistungsvielfalt sind historisch tief verwurzelt und stellen Leipzig nicht nur ein hervorragendes Zeugnis der Stadtidentität aus sondern tragen ebenso positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Eine Sicherung der Eigenbetriebe Kultur bedeutet gleichermaßen die Sicherung der Arbeitsplätze in den jeweiligen Häusern. Die Beschlusspunkte 3 und 5 des Ratsbeschluss RB-V-1295/12 werden hiermit aufgehoben.
- II. Strukturoptimierungen als dynamischer Prozess bleiben auch weiterhin eine wesentliche und dauerhafte Aufgabe der Eigenbetriebe Kultur. Der Verantwortungsbereich liegt hierbei bei den Betriebsleitungen, die entsprechende Lösungsmöglichkeiten in enger Abstimmung mit der Verwaltung fortlaufend erarbeiten. Über die Ergebnisse wird dem Betriebsausschuss Kulturstätten Bericht erstattet. Die künstlerische Eigenständigkeit der Sparten bleibt erhalten.

III. Die Leistungsvereinbarungen mit den Theaterwerkstätten wird mit dem Ziel überarbeitet, eine Optimierung der Werkstattkapazitäten zu erreichen. Die Kapazität ist hierbei an den Bedarfen der Häuser auszurichten. In diesem Zusammenhang sind die entsprechenden vertraglichen Regelungen zu evaluieren und anzupassen.

IV. Die Arbeit der folgenden Projektgruppen

- Einkauf/Beschaffung/Dienstleister-Management
- Marketing und Vertrieb
- Gebäudemanagement, Instandhaltung, Haustechnik
- Personal- und Rechnungswesen sowie
- IT

wird fortgesetzt. Es erfolgen Berichterstattung im Betriebsausschuss Kulturstätten über neue Ergebnisse aus den Gruppen. Die Arbeitsgruppe „Vermietungsgeschäft“ wird aufgelöst (Festlegung Betriebsausschuss Kulturstätten vom 29.10.2015). Über die Auflösung von weiteren Arbeitsgruppen wird im Betriebsausschuss Kulturstätten beraten.

Darüber hinaus finden monatlich sog. Intendanten-Jour-Fixe unter der Leitung des Beigeordneten für Kultur der Stadt Leipzig sowie unter Anwesenheit aller Betriebsleiter der Eigenbetriebe statt. Im Rahmen dieses Instrumentes werden aktuelle Themen, die die Eigenbetriebe betreffen, besprochen. Weiterhin dient dieses Instrument auch der Initiierung weiterer projekt- und themenspezifischer Arbeitsgruppen, um auch Inhalte außerhalb der Actori-Arbeitsgruppen auf Leitungsebene zu erarbeiten und voranzutreiben.

V. Um den Herausforderungen der Kulturschaffenden angesichts einer sich stetig veränderten urbanen Lebenskultur gerecht zu werden, werden Austausche über die Grenzen der Kultureigenbetriebe hinaus im Rahmen von separaten Veranstaltungen durchgeführt, z. B. innerhalb des Kulturforums Leipzig.

Die verstärkte inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Eigenbetrieben und privaten Trägern der Kultur („Freie Szene“) liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Häuser und wird entsprechend vorangetrieben. Im Bereich der Kulturellen Bildung findet regelmäßig (einmal im Monat) ein Jour Fixe „Kulturelle Bildung“ statt, wo sich Vertreter der

städtischen Museen, der Eigenbetriebe sowie aus der „Freien Szene“ zu den entsprechenden Themen verständigen. Die Ergebnisse wurden beispielsweise genutzt, um den Teilplan „Kulturelle Bildung“ innerhalb der Kulturentwicklungsplanung (KEP) zu evaluieren. Darüber hinaus kann sich im Betriebsausschuss Kulturstätten jederzeit darüber verständigt werden, bei entsprechenden Themen gemeinsame Termine (Workshops) zu initiieren.

3 Finanzierung der Eigenbetriebe Kultur 2016 bis 2020

3.1 Prämissen der finanziellen Rahmenbedingungen

- I. Die vorliegenden finanziellen Rahmenbedingungen regeln die Grundfinanzierung der Eigenbetriebe Kultur aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig (Zuweisungen für das laufende Geschäft einschließlich Basiszuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen) sowie die Zuweisungen für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen aus dem Finanzhaushalt der Stadt Leipzig. Darüber hinaus werden die Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt der Stadt Leipzig für Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen für das Jahr 2016 geregelt.
- II. Alle darüber hinausgehenden Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben (ab 2017 zwingend auch Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen) werden im 2-Jahres-Rhythmus im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens erarbeitet und mit dem jeweiligen Doppel-Haushalt beschlossen¹. Über die Zuweisungen für Instandhaltung und Investitionsvorhaben hinausgehende Vorhaben in der Mittelfristperspektive dürfen im Rahmen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe bereits „angezeigt“ werden. Dies hat jedoch lediglich informativen und keinen beschließenden Charakter. In Anlage 3 sind die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehenden, dringendsten Investitions- und Instandhaltungsbedarfe der Eigenbetrieb Kultur von 2017 bis 2020 dargestellt.
- III. Die ausgewiesenen Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt für das Jahr 2016 wurden im Vergleich zum beschlossenen und durch die Landesdirektion genehmigten Haushalt der Stadt Leipzig dahingehend angepasst, dass einerseits die kulturelle Leistungs- und Angebotsvielfalt der Eigenbetriebe Kultur der Stadt Leipzig gesichert bleibt und

¹ Dies ersetzt nicht die Notwendigkeit der Erstellung von Bau- und Finanzierungsbeschlüssen, bei großen Vorhaben gegebenenfalls noch separate Planungsbeschlüsse.

andererseits strukturelle Defizite, insbesondere in der Mittelfristperspektive ab 2017 ff. abgewendet werden können.

Dies schließt den Ausgleich vergangener Tarifabschlüsse mit ein. Daher sind für die Eigenbetriebe folgende überplanmäßige Zuweisungen für das Jahr 2016 vorgesehen und über separate Vorlagen zu beschließen:

- Eigenbetrieb Gewandhaus zu Leipzig: +500 T€,
- Eigenbetrieb Oper Leipzig einschließlich Musikalische Komödie: +490 T€,
- Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig: +200 T€,
- Eigenbetrieb Theater der Jungen Welt: +195 T€ (davon 70 T€ Sonderzuweisung für das 70jährige Jubiläum des TdJW im Jahr 2016),
- Eigenbetrieb Musikschule „JSB“: +125 T€.

- IV. Aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt erwarteten tariflichen Entwicklungen in den Folgejahren ist ein Tarifausgleich durch die Eigenbetriebe bei gleichbleibenden Zuweisungen und unter Ausnutzung sämtlicher Einsparpotenziale bei konstantem Leistungsniveau nicht möglich. Die Eigenbetriebe Kultur erhalten daher ab 2017 die vollständigen Tarifsteigerung ihrer gültigen Tarifverträge durch die Stadt Leipzig zweckgebunden refinanziert. Um mit den Planungsprämissen der städtischen Haushaltsplanung übereinzustimmen, wurde im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung ein Tarifausgleich i. H. v. 2,5 % pro Jahr berücksichtigt. Eine entsprechende Spitzabrechnung (Differenz zum tatsächlichen Tarifabschluss und dessen Finanzierung) wird unterjährig im Rahmen des Haushaltsvollzuges geregelt. D.h., sollte der tatsächliche Tarifabschluss höher als 2,5 % ausfallen, werden den Eigenbetrieben die Differenz zwischen den bereits berücksichtigten 2,5 % und dem tatsächlichen Tarifabschluss unterjährig erstattet (Nachzahlung). Fällt hingegen der Tarifabschluss geringer als 2,5 % aus, werden die „zu viel“ veranschlagten Zuweisungen für den Tarifausgleich in Höhe der Differenz unterjährig mit der Basiszuweisung verrechnet (abgezogen).
- Ergeben sich nach der Spitzabrechnung/Verrechnung der jeweiligen Tarifausgleiche durch die Stadt Leipzig in den jeweiligen Geschäftsjahren bis 2020 Gewinne in den Eigenbetrieben, verbleiben diese in den jeweiligen Häusern. Ein Abführen an den städtischen Haushalt ist insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden hohen Bedarfe von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen, die über die jeweiligen im Rahmen dieser Vorlage ausgewiesenen Basiszuweisungen hinausgehen, nicht

vorgesehen. Gewinne sind zunächst gemäß § 12 Abs. 3 SächsEigBVO zum Ausgleich von in Vorjahren festgestellten Jahresverlusten zu verwenden, sofern diese Verluste nicht aus Abschreibungen auf das gewidmete Vermögen resultieren und nicht auf Abschreibungen aus Investitionen zurückzuführen sind, die aus Eigenmitteln der Eigenbetriebe finanziert wurden (in Rücklagen eingestellte Gewinne etc.), da die Basiszuweisungen der Höhe nach lediglich die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit, jedoch nicht die der eigenfinanzierten Abschreibungen abdecken. Darüber hinaus sind die Gewinne entsprechenden Rücklagen für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zuzuführen, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Die Rücklagen sollen zur (Teil)finanzierung von Investitions- und Instandhaltungsvorhaben mit herangezogen werden.

V. In diesem Zusammenhang stellt das Erzeugen von wirtschaftlichen Synergien und Einsparpotenzialen weiterhin eine fortlaufende Aufgabe der Eigenbetriebe dar.²

VI. Inflationsbedingte Sachkostensteigerungen müssen durch die Häuser als Beitrag zur Kostenoptimierung selbstständig erwirtschaftet bzw. durch Synergien abgedeckt werden.

3.2 Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig (Grundfinanzierung, Tarifausgleich und Instandhaltung)

Die folgenden Übersichten beinhalten die Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig an die Kultureigenbetriebe für den entsprechenden Betrachtungszeitraum. Diese stehen unter Haushaltsvorbehalt. Zusammenfassend erhalten die Eigenbetriebe folgende Basiszuweisungen aus dem Ergebnishaushalt:

Beträge in €	2016	2017	2018	2019	2020
Theater der Jungen Welt	3.755.000	3.889.000	3.965.000	3.980.000	4.062.000
Musikschule	3.371.700	3.582.700	3.627.700	3.630.700	3.633.700
Schauspiel	15.713.000	16.003.000	16.263.000	16.529.000	16.802.000
Oper Leipzig einschließlich Musikalischer Komödie	46.890.000	48.270.000	49.577.000	50.712.000	51.875.000
Gewandhaus Leipzig	19.050.000	19.480.000	19.870.000	20.270.000	20.690.000
Summe:	88.779.700	91.224.700	93.302.700	95.121.700	97.062.700

Diese Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen:

² So wurde beispielsweise im Juni 2015 die Kooperation der Haustechnik von Oper und Gewandhaus vertraglich vereinbart. Dies ermöglicht einen flexiblen Personaleinsatz zwischen den Häusern und führt mittel- bis langfristig zu wirtschaftlichen Synergien. Auch die gemeinsame Durchführung des Besucherservices von Oper und Gewandhaus ist hierbei zu benennen. Weitere Einsparpotenziale werden fortlaufend diskutiert.

Beträge in €	2016	2017	2018	2019	2020
Theater der Jungen Welt (PSP-Element: 1.100.26.1.0.02)					
Basiszuweisung	3.435.000	3.580.000	3.580.000	3.581.000	3.581.000
• Anhebung Honorarretat ab 2017					
Basisinstandhaltung	125.000	175.000	180.000	185.000	190.000
Tarifausgleich 2,5 % p. a. ab 2017	-	63.000	128.000	196.000	266.000
Tarifausgleich 2,5 % p. a. ab 2017 Lohnverrechnung Oper (Personalkostensteigerung 2,5 % bei der Oper)	-	6.000	12.000	18.000	25.000
Sonderzuweisung für 2016 gem. Abschnitt 3.1, Punkt III	195.000	-	-	-	-
Sonderzuweisung f. d. Erneuerung/Instandsetzung Saalboden	-	65.000	65.000	-	-
Summe:	3.755.000	3.889.000	3.965.000	3.980.000	4.062.000
Musikschule (PSP-Element: 1.100.26.3.0.01)					
Basiszuweisung					
• Landesmittel Freistaat Sachsen Musikschulförderung wurden hierbei nicht berücksichtigt (Planungsgröße: 940 T€ p. a. bis 2020, die zusätzlich an die Musikschule über den städtischen Haushalt ausgereicht werden),					
• Einnahmen aus Arko-Miete wurden zuweisungsmindernd berücksichtigt,					
• Anhebung Honorare f. freie Mitarbeiter ab 2018 um weitere 2 € Stundenlohn inbegriffen,					
• vollst. Finanzierung „Singt Euch Ein“ durch Zuweisung d. Stadt Leipzig ab 2017 i. d. Basiszuweisung enthalten,					
• Tarifausgleich 2,5 % p. a. ab 2017 i. d. Basiszuweisung inbegriffen.					
	3.146.700	3.482.700	3.537.700	3.530.700	3.533.700
Basisinstandhaltung	100.000	100.000	90.000	100.000	100.000
Sonderzuweisung für 2016 gem. Abschnitt 3.1, Punkt III	125.000	-	-	-	-
Summe:	3.371.700	3.582.700	3.627.700	3.630.700	3.633.700
Schauspiel (PSP-Element: 1.100.26.1.0.01)					
Basiszuweisung (einschl. Caroline-Neuber-Preis)	15.313.000	15.513.000	15.513.000	15.513.000	15.513.000
Basisinstandhaltung	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Tarifausgleich 2,5 % p. a. ab 2017	-	252.000	511.000	776.000	1.048.000
Tarifausgleich 2,5 % p. a. ab 2017 Lohnverrechnung Oper (Personalkostensteigerung 2,5 % bei der Oper)	-	38.000	39.000	40.000	41.000
Sonderzuweisung für 2016 gem. Abschnitt 3.1, Punkt III	200.000	-	-	-	-
Summe:	15.713.000	16.003.000	16.263.000	16.529.000	16.802.000
Oper Leipzig einschließlich Musikalischer Komödie (PSP-Element: 1.100.26.1.0.03)					
Basiszuweisung	45.200.000	45.690.000	45.690.000	45.690.000	45.690.000
Basisinstandhaltung	1.200.000	1.500.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Tarifausgleich 2,5 % p. a. ab 2017 (einschließlich 2,5 % p. a. Tarifsteigerung Orchesterleistung Gewandhaus)	-	1.080.000	2.187.000	3.322.000	4.485.000
Sonderzuweisung für 2016 gem. Abschnitt 3.1, Punkt III	490.000	-	-	-	-
Summe:	46.890.000	48.270.000	49.577.000	50.712.000	51.875.000
Gewandhaus Leipzig (PSP-Element: 1.100.26.2.0.03)					
Basiszuweisung	17.700.000	18.200.000	18.200.000	18.200.000	18.200.000
Tarifausgleich 2,5 % p. a. ab 2017 (Tarifsteigerung aus Weiterberechnung Orchesterleistung des Gewandhauses an die Oper wurde mindernd berücksichtigt)	-	430.000	820.000	1.220.000	1.640.000
Basisinstandhaltung	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Mendelssohn-Festtage	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Sonderzuweisung für 2016 gem. Abschnitt 3.1, Punkt III	500.000	-	-	-	-
Summe:	19.050.000	19.480.000	19.870.000	20.270.000	20.690.000

3.3 Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt der Stadt Leipzig zur Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens

Für das Jahr 2016 wurden die Werte aus dem beschlossenen und genehmigten Haushalt 2015/2016 der Stadt Leipzig übernommen. Ab 2017 sowie nochmals ab 2019 erfolgt für alle Eigenbetriebe eine Erhöhung der Zuweisungen für bewegliches Anlagevermögen, um dem gestiegenen Bedarf anteilig Rechnung zu tragen. Auch die aus Gewinnen zu bildenden Rücklagen für Investitionsvorhaben sollten zur Teilfinanzierung von beweglichen Anlagegütern herangezogen werden.

Beträge in €	2016	2017	2018	2019	2020
Theater der Jungen Welt (PSP-Element: 7.0000018.740)	50.000	55.000	55.000	60.000	60.000
Musikschule (PSP-Element: 7.0000020.740)	60.000	65.000	65.000	70.000	70.000
Schauspiel (PSP-Element: 7.0000017.740)	75.000	80.000	80.000	85.000	85.000
Oper Leipzig einschließlich Musikalischer Komödie (PSP-Element: 7.0000016.740)	100.000	110.000	110.000	120.000	120.000
Gewandhaus Leipzig (PSP-Element: 7.0000019.740)	50.000	55.000	55.000	60.000	60.000

3.4 Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt der Stadt Leipzig zur Finanzierung von Investitionsvorhaben außerhalb des beweglichen Anlagevermögens

Für 2016 sind folgende Zuweisungen in diesem Bereich (unbewegliches Anlagevermögen) vorgesehen:

Beträge in €	2016
Theater der Jungen Welt (PSP-Element: 7.0000018.740)	-
Musikschule (PSP-Element: 7.0000020.740)	-
Schauspiel (PSP-Element: 7.0000017.740)	2.644.000 ³
Oper Leipzig (PSP-Element: 7.0000016.740)	400.000
Musikalische Komödie (PSP-Element: 7.0000016.740)	250.000
Gewandhaus Leipzig (PSP-Element: 7.0000019.740)	- ⁴

Die Zuweisungen in diesem Bereich werden ab 2017 im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung im Vergleich zu RB V-1295/12 nicht mehr geregelt. Die Vorhaben müssen sorgsam unter Ausnutzung sämtlicher kostenoptimierender Maßnahmen sowie unter Durchführung einer Priorisierung geschätzt und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungs-verfahren angemeldet werden. In Anlage 3 sind die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehenden, dringendsten Investitions- und Instandhaltungsbedarfe der Eigenbetrieb Kultur von 2017 bis 2020 dargestellt.

4 Folgen bei Ablehnung

Bei Nichtbeschlussfassung ist die Finanzierung der Eigenbetriebe Kultur ab 2017 nicht gesichert.

³ Hierbei sind die investiven Mittel zur Errichtung der Zweitspielstätte enthalten, die über die Laufzeit des Bauvorhabens aufgeteilt worden sind (vgl. Ratsbeschluss „Präzisierung Planungsbeschluss“ DS-00819/14).

⁴ Für das Gewandhaus wurden sämtliche investive Mittel für unbewegliches Anlagevermögen aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig für Instandhaltungsmaßnahmen umgewidmet (Ergebnis nach Prüfung und Schätzung des Instandhaltungs- und Investitionsbedarfes im Gewandhaus).